

**An alle Assistenzärztinnen und
Assistenzärzte, die den Facharzt-
titel Anästhesiologie anstreben**

Basel, im Februar 2000
FRE/sch

Betrifft: Fragen zum Ausfüllen des Logbuchs

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Weiterzubildende

Das neue Weiterbildungsprogramm der SGAR ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Damit besteht auch die Verpflichtung, ein Logbuch zu führen. Seit Anfang Jahr sind verschiedene Anfragen an mich gelangt, die einige Erläuterungen notwendig machen:

- Unter Ziffer 6 des neuen Weiterbildungsprogramms steht: Wer die Weiterbildung bis zum 31.12.2003 abgeschlossen hat, kann die Erteilung des Titels nach den alten Bestimmungen vom 01.01.1996 verlangen
- Die durchgeführten Anästhesien können durch Striche im Logbuch eingetragen werden. Alternativ kann man die Daten in regelmäßigen Abständen (mindestens aber einmal im Jahr) aus der institutseigenen Datenbank ins Logbuch übertragen. Dabei ist aber zu beachten, daß fast jedes Institut seine eigene Datenbank hat, deren Struktur es eventuell nicht erlaubt, die Daten einfach zu übertragen. Es liegt in der Verantwortung des Weiterzubildenden und des Leiters der Weiterbildungsstätte, daß die im Logbuch angegebenen Daten vollständig und korrekt sind.
Keinesfalls sollten ausgedruckte Listen der institutseigenen Datenbank unkritisch gesammelt werden und dann als „Logbuchsatz“ angewendet werden.
- Da die postoperative Schmerztherapie ein integraler Bestandteil jeder Anästhesie ist, können Patienten, die im Rahmen des „acute pain service“ betreut werden, nicht separat ausgewiesen werden.
- Die Summen der Ziffern A-D dient als Kontrolle, ob die Einträge vollständig durchgeführt wurden. Dementsprechend erscheint jeder betreute Patient in jeder Ziffer einmal. Das bedeutet zum Beispiel, daß auch Patienten, die im Rahmen der chronischen Schmerztherapie betreut werden, eine ASA-Klasse zugeordnet werden sollte.

Im Namen des SGAR-Vorstandes, Ressort Weiterbildung

Prof. Franz Frei